



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.05.2026
Beginn:	19:35 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Paul, Ulrike Erste Bürgermeisterin

Mitglieder des Gemeinderates

Adler, Martin
Fröhlich, Fritz
Hering, Martin
Hüßner, Reinhard
Mix, Wilhelm
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
Schenk, Jochen
Schuster, Philipp
Warmdt, Volkhard
Wegmann, Carolin ab 19.50 Uhr
Weigand, Markus

Schriftführerin

Lorey, Elke

Weitere Anwesende:

Ute Zapp, Bauamtsleiterin der VGem Großlangheim
Forstrevierleiter Andreas Hiller vom Amt für Landwirtschaft und Ernährung
Dr. Hendrik Wenigerkind

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.04.2026
2. Kommunale Verkehrsüberwachung - Beantragung des Ruhens der Kommunalen Verkehrsüberwachung in Wiesenbronn
Vorlage: HA/013/2026
3. Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung, Gemeindewald Wiesenbronn
Vorlage: FW/001/2026
4. Antrag Abweichung Gestaltungssatzung - Errichtung von Carports im Bereich der Koboldstraße 7, Fl.Nr. 18 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/989/2026
5. Informationen

Erste Bürgermeisterin Ulrike Paul eröffnet um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Wiesenbronn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.04.2026

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 14.04.2026 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Niederschrift als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden.

2 Kommunale Verkehrsüberwachung - Beantragung des Ruhens der Kommunalen Verkehrsüberwachung in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Vorsitzende gibt die Zahlen zur Verkehrsüberwachung im Jahr 2025 wie folgt bekannt:

Einnahmen 2025: 8.648,00 €

Ausgaben 2025: 12.381,88 €

Ergebnis Differenz: 3.733,88 €

Die Vorsitzende erklärt, dass es zwar möglich ist, den Messpunkt anhand eines vorab festgelegten Messstellenverzeichnisses vorzugeben, jedoch habe die Gemeinde keinen Einfluss darauf, den Zeitpunkt der Geschwindigkeitsmessungen festzulegen. Daraus ergeben sich zum Teil wenig frequentierte Überwachungszeiten, aus denen die Einnahmen resultieren.

2. Bürgermeister Warmdt erklärt hierzu, dass zu Beginn der Verkehrsüberwachung die Einnahmen und die Kosten der Gemeinde sich in etwa deckten, während die Kosten durch ausführende Firma wegen gestiegenen Personalkosten u.dgl. sich erhöht hätten. Er führt weiter aus, dass leider gerade die Eltern, die sich am meisten über die durchrasenden Verkehrsteilnehmer beschwert hätten, sich einander in ihren whatsApp-Gruppen vor einer jeweiligen Verkehrsüberwachung gewarnt hätten.

Der Gemeinderat berät sich deshalb zur weiteren Vorgehensweise und fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt, den bestehenden Vertrag bzgl. der kommunalen Verkehrsüberwachung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ruhen zu lassen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Die dritte Bürgermeisterin Carolin Wegmann war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht anwesend.

3 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung, Gemeindevwald Wiesenbronn

Die Vorsitzende fragt an, ob Einverständnis damit bestehe, den für diesen Tagesordnungspunkt anwesenden Forstrevierleiter Andreas Hiller und Herrn Dr. Wenigerkind das Wort zu erteilen.

Beschluss:

Herrn Forstrevierleiter Hiller und Herrn Dr. Wenigerkind wird zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Die dritte Bürgermeisterin Carolin Wegmann war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht anwesend.

Sachverhalt:

Der Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung für die Bewirtschaftung des Waldes der Gemeinde Wiesenbronn für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde der Verwaltungsgemeinschaft vom Forstrevierleiter Herrn Andreas Hiller übermittelt. Die Unterlagen dazu hat der Gemeinderat mit der Sitzungseinladung erhalten.

Herr Forstrevierleiter erläutert ausführlich die Punkte

- Holzeinschlag 2026 – Nachweisung 2025
- Waldschutzsituation
- Wiederaufforstung – Pflanzung
- Bundesförderung – klimaangepasstes Waldmanagement
- Jahresbetriebsplan (Zahlen) 2026

Herr Dr. Wenigerkind führt aus, dass es sich in Wiesenbronn um eine Fläche von 200 ha Kommunalwald handle und hier auch der Speierling mit dem größten Vorkommen in ganz Bayern sich auszeichne, was auch beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ein wesentliches Kriterium gewesen sei. Aufgrund der Tatsache, dass Fördergelder in Höhe von ca. 210.000 Euro zu erwarten seien, könne demnach auch mit einem Gewinn von ungefähr 20.000 Euro gerechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung für das Wirtschaftsjahr 2026 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Die dritte Bürgermeisterin Carolin Wegmann hat an der Abstimmung teilgenommen.

4 Antrag Abweichung Gestaltungssatzung - Errichtung von Carports im Bereich der Koboldstraße 7, Fl.Nr. 18 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 18 (rückwärtiger Bereich des Anwesens „Koboldstraße 7“) beabsichtigt der Grundstückseigentümer die Errichtung von Carports.

Da die geplante Grundfläche der Carports unter 50 Quadratmetern liegt, wäre dieses nach Artikel 57 BayBO verfahrensfrei und könnte ohne baurechtliche Genehmigung errichtet werden.

Da sich das Grundstück im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn befindet, sind die Festsetzungen der Gestaltungssatzung zu beachten.

Die Stellungnahme des Ortsplaners zu der Errichtung der geplanten Carports vom 09. April 2026 erklärt hierzu folgendes:

Grundsätzlich wäre ein Carport in Stahlbauweise gemäß Satzung vertretbar. Allerdings sind einige Punkte am Dach, die der Gestaltungssatzung nicht entsprechen und somit wäre satzungstechnisch das geplante Gebäude nicht genehmigungsfähig.

Die Hauptgebäude sind mit einem steilen Satteldach mit mittigem First und einer Neigung von 45-60° auszubilden. Historische Dachformen wie Halbwalm, Mansarddach usw. sind zu erhalten. Anbauten am Hauptgebäude müssen sich an die Dachgestaltung anpassen. Nebengebäude sind ebenfalls mit einem Satteldach in der Neigung 40-60° auszubilden. Bis zu einer Gebäudebreite von max. 7,00 m ist auch ein Pultdach mit einer Dachneigung von 20-30° zulässig. Neue Flachdächer sind nicht zulässig. Bestehende Flachdächer dürfen als Terrasse oder Freisitz umgenutzt werden.

Solaranlagen sind grundsätzlich zulässig. Sie bedürfen jedoch zwingend einer Beratung und Freigabe durch den Ortsplaner. Ein Aufständern der Solarzellen ist nicht erlaubt. Die Solarmodule sind harmonisch auf oder in der Dachfläche einzupassen. Fehlstellen wegen Verschattung sind mit Blindmodulen auszustatten. Die Module sind so anzuordnen, dass sich immer eine geschlossene rechteckige Fläche ergibt. Die Anordnung um Dachaufbauten wie Schornstein, Gauben, Dachflächenfenster, Antennen, etc. herum ist unzulässig. Ein Randabstand zum Ortgang von mindestens 1,25 m und ein 50 cm breiter Streifen an den Traufen und am First sind vom PV-Modulen oder Sonnenkollektoren freizuhalten. Auf Einzeldenkmälern oder Denkmalnähe ist die Erteilung der Erlaubnis der Denkmalbehörde notwendig. Auf bestehenden Hallen mit einer Dachneigung bis zu 25°, darf die gesamte Dachfläche mit Solarmodulen belegt werden, mit Ausnahme eines 50 cm breiten Streifens an den Ortgängen und an der Traufe. Auf diesen Streifen ist eine Belegung unzulässig.

Mit einer Befreiung von der Satzung in den beiden oben angeführten Punkten, wäre eine Genehmigung aus städtebaulicher Sicht möglich.

Die Bauamtsleiterin von der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Frau Ute Zapp, beantwortet die im Gremium hierzu aufkommende Fragen. Es wird aber dennoch aus den Reihen des Gemeinderates moniert, dass eine aussagekräftige Begründung seitens des Bauantragstellers fehle.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung im Zuge der Errichtung von Carports auf der Flurnummer 18 in der Gemarkung Wiesenbronn.

Das Gremium erteilt den erforderlichen Abweichungen zu der Dachausführung und der Anordnung von Solaranlagen von der Gestaltungssatzung seine Zustimmung.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 10 Anwesend 13

Bei Wiedervorlage des Bauantrages soll eine aussagekräftige Begründung zur Antragstellung nachgereicht werden.

5 Informationen

Die Vorsitzende informiert:

- Zum Wasserspielplatz am Koboldsee, dass die Arbeiten inzwischen begonnen wurden, die Spielgeräte bestellt und in Auftrag gegeben worden seien. Auf die Frage zum Wasser teilt sie mit, dass es sich hierbei um Wasser aus der Leitung handeln würde. Außerdem solle der alte Grill in der „Matschküche“ Verwendung finden und ein neuer Schwenkgrill angeschafft werden.

- Dass auf dem Lehrerwohnhaus Photovoltaikplatten aufgebracht werden sollen.
- Dass das Rathaus einen neuen Anstrich mit der ursprünglichen Farbe erhalten hat.
- Darüber, dass es wegen des Umleitungsverkehrs von Birklingen her in Wiesenbronn momentan sehr schwierig sei, die Straße am Rathaus zu sperren, um die Außenmauer am Neubau verputzen zu können.
- Dass die Altkleiderentsorgung weiterhin sehr problematisch sei, da der Ansprechpartner der zuständigen Firma diese verlassen habe.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Ulrike Paul um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ulrike Paul
Erste Bürgermeisterin

Elke Lorey
Schriftführung